

Informationsblatt gemäß Art. 13 DSGVO für die Friedhofsverwaltung

1. Vorbemerkung

Amtsangehörige Gemeinden halten kommunale Friedhöfe vor und nehmen deren Unterhaltung und Verwaltung auf der Grundlage des Bestattungsgesetzes M-V vor. Die Stadtverwaltung Altentreptow nimmt diese Aufgaben für diese Gemeinden wahr.

2. Verantwortliche für die Datenverarbeitung

Stadt Altentreptow als geschäftsführende Gemeinde
des Amtes Treptower Tollensewinkel
- Fachgebiet Bürgerbüro/Friedhofsverwaltung
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

3. Beauftragter für den Datenschutz/Stellvertretende Datenschutzbeauftragte

Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern
- Datenschutzbeauftragter -
Eckdrift 103,
19061 Schwerin

Tel.: 0385/773347 - 0
Fax: 0385/773347-28
info@ego-mv.de

Stadt Altentreptow
Frau Gabriele Schmidt
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow
Mail: info@altentreptow.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Friedhofsverwaltung der Stadtverwaltung Altentreptow verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Bewirtschaftung der Friedhöfe. Dazu gehören das Führen einer Grabdatei, der Abschluss von Grabnutzungsverträgen, die Organisation, Verwaltung und Abrechnung von Aufträgen für Trauerfeiern, Beerdigungen, Umbettungen und die Nutzung von Wirtschaftseinrichtungen sowie Aufträge gewerblicher Art.

Informationsblatt gemäß Art. 13 DSGVO für die Friedhofsverwaltung

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die Kommunalverfassung des Landes M-V in Verbindung mit dem Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Kommunalabgabengesetz, Abgabenordnung sowie Landesverwaltungsverfahrensgesetz. Auf kommunale Friedhofssatzungen und Friedhofsgebührensatzung wird verwiesen.

5. Nutzung und Weitergabe personenbezogener Daten

Die Daten werden grundsätzlich nur für den genannten Zweck genutzt und nicht in ein Drittland oder an eine internationale Organisation weitergegeben. Automatisierte Entscheidungen werden nicht getroffen. Empfänger von Daten sind beauftragte IT-Dienstleistungsunternehmen. Die Auftragsverarbeitung wurde mit den IT-Dienstleistungsunternehmen vertraglich geregelt.

6. Kategorien betroffener Personen

Von der Verarbeitung personenbezogener Daten sind alle Personen betroffen, die Nutzungsberechtigte von Grabanlagen und Gewerbetreibende sind.

Folgende Kategorien von Personen sind betroffen:

- zu Bestattende
- Nutzungsberechtigte
- Gewerbetreibende

7. Kategorien der personenbezogenen Daten

Die Verarbeitung umfasst die personenbezogenen Daten, die erforderlich sind, um die Verwaltung und Betreuung der Friedhofsanlagen vornehmen zu können.

Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten sind betroffen:

- Personendaten und Verwandtschaftsverhältnisse
- Anschriftendaten
- Kommunikationsdaten

8. Dauer der Speicherung

Die personenbezogenen Daten werden für den Zeitraum der durch die Abgabenordnung vorgeschriebenen Aufbewahrungs- und Nachweispflichten gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beträgt danach 10 Jahre.

Personenbezogene Daten zur Führung der Grabdatei werden für den gesamten Zeitraum der Grabnutzungszeit gespeichert und anschließend archiviert.

Personenbezogene Daten aus Grabmalanträgen werden ebenfalls für die gesamte Dauer der Grabnutzungszeit gespeichert und 2 Jahre nach Ablauf der Grabnutzungszeit gelöscht.

Informationsblatt gemäß Art. 13 DSGVO für die Friedhofsverwaltung

9. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten können innerhalb der Stadtverwaltung der Stadtkasse, Vollstreckung, dem Bauamt und dem Ordnungsamt gegenüber offengelegt werden. Außerhalb der Stadtverwaltung kann die Offenlegung gegenüber Gewerbetreibenden (u.a. Bestattungshäusern) und anderen Gebietskörperschaften erfolgen.

10. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

- a. Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO). Dieses Recht auf Auskunft der betroffenen Person besteht in den in § 32c AO genannten Fällen nicht.
- b. Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO). Wird die Richtigkeit personenbezogener Daten von der betroffenen Person bestritten und lässt sich weder die Richtigkeit noch die Unrichtigkeit der Daten feststellen, gilt ergänzend zu Artikel 18 Abs. 1 a) DSGVO, dass dies keine Einschränkungen der Verarbeitung bewirkt, soweit die Daten einem Verwaltungsakt zugrunde liegen, der nicht mehr aufgehoben, geändert oder berichtigt werden kann. Die ungeklärte Sachlage ist in geeigneter Weise festzuhalten. Die bestrittenen Daten dürfen nur mit einem Hinweis hierauf verarbeitet werden (§ 32f Absatz 1 und 2 AO).
- c. Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutreffen. Ist die Löschung im Falle nicht automatisierter Datenverarbeitung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich und ist das Interesse der betroffenen Person an der Löschung als gering anzusehen, besteht das Recht der betroffenen Person auf und die Pflicht der Stadt zur Löschung der personenbezogenen Daten gemäß Artikel 17 Absatz 1 DSGVO ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht. In diesen Fällen tritt an die Stelle der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO. Dies gilt nicht, wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden (§ 32f Absatz 2 AO). Das Recht auf Löschung besteht nicht, solange und soweit die Behörde Grund zu der Annahme hat, dass durch die Löschung schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt werden würden (§ 32f Absatz 3 AO). Das Recht auf Löschung besteht nicht, wenn einer Löschung vertragliche Aufbewahrungsfristen gegenüberstehen (§ 32f Absatz 4 AO).
- d. Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 18 Absatz 1 DSGVO zutreffen.

Informationsblatt gemäß Art. 13 DSGVO für die Friedhofsverwaltung

e. Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO; § 32f Absatz 5 AO).

11. Beschwerderecht

Wenn eine betroffene Person der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden, hat sie das Recht auf Beschwerde bei nachfolgend genannter Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-
Vorpommern
Werderstraße 74a
19055 Schwerin
Telefon: +49 385 59494 0
Telefax: +49 385 59494 58
E-Mail: info@datenschutz-mv.de
Webseite: www.datenschutz-mv.de